



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

Verfahrensgrundlage

**Kommunikation Offener Systeme;
Vergabe des deutschen Bereichsteils der Adresse des
Zugangspunktes zum Vermittlungsdienst nach DIN 66 322**

September 1991

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Anwendungsbereich und Zweck	3
2 Verfahren für die Vergabe	3
3 Erloschene DEBT	4
4 Mitteilungspflicht des Adresseninhabers	5
5 Verzeichnis	5
6 Vertraulichkeit und Datenschutz	5
7 Haftung	5
8 Gebühren	5

1 Anwendungsbereich und Zweck

Die vorliegende Verfahrensgrundlage (VG DEBT) regelt das Verfahren zur Vergabe des deutschen Bereichsteils der Adresse des Zugangspunktes zum Vermittlungsdienst (DEBT) für OSI-Endsysteme. Sie ist anzuwenden auf Adressen der Zugangspunkte zum OSI-Vermittlungsdienst (NSAP-Adressen) nach DIN 66 322. Diese Verfahrensgrundlage gilt daher nur in Verbindung mit DIN 66 322 "Kommunikation Offener Systeme; Format der Adresse des Zugangspunktes zum Vermittlungsdienst".

2 Verfahren für die Vergabe

2.1 Antragstellung

2.1.1 Organisationen oder Personen können bei DIN CERTCO¹⁾ die Vergabe eines DEBT beantragen.

2.1.2 Anträge auf Vergabe sind unter Verwendung des bei DIN CERTCO erhältlichen Antragsvordruckes (siehe Anlage 1) bei DIN CERTCO einzureichen. Mit dem Antrag sind folgende Angaben zu machen:

2.1.2.1 Name und Anschrift des Antragstellers

2.1.2.2 Name und Anschrift der Organisation oder Person, für die der DEBT beantragt wird

2.1.2.3 Organisationsform/Einzelperson

2.1.2.4 Kontaktperson für DIN CERTCO mit der vollständigen Anschrift

2.1.2.5 Gewünschte deutsche Formatkennung (DEFK) (siehe DIN 66 322, Abschnitt 4.3)

2.1.2.6 Verwendungszweck des DEBT, z. B.

- Adressierungsbereich für die Endsysteme am Standort des Antragstellers
- Adressierungsbereich für die Endsysteme am deutschlandweiten Netz des Antragstellers

2.1.2.7 Voraussichtliche Nutzungsdauer

2.1.2.8 Einwilligung zur Veröffentlichung in dem von DIN CERTCO geführten Verzeichnis

2.1.2.9 Gegebenenfalls weitere zu veröffentlichende Angaben zum DEBT. Solche Angaben können sich auf den Bereich beziehen, der durch die beantragte deutsche Bereichskennung (DEBK) identifizierbar wird oder auf die OSI-Endsysteme dieses Bereichs. Beispiele:

- Adresse des Teilnetzanschlusses eines Transitsystems am öffentlichen Netz, das unmittelbaren Zugang zu dem Bereich mit dem beantragten DEBT besitzt
- Format des deutschen bereichsspezifischen Adressteils (DEDSP-Format)
- Verzeichnis der einzelnen DEDSP und der damit identifizierten Endsysteme
- Normen und Profil-Normen, die durch die Endsysteme unterstützt werden
- Zugriff mit dem Verzeichnisdienst nach der Reihe der Internationalen Normen ISO/IEC 9594, bzw. nach der CCITT X.500-Serie auf Einträge, die Informationen über die Endsysteme enthalten

2.1.3 Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Erhalt einer Erlöschensmitteilung für den ihm erteilten DEBT die Benutzung der damit erloschenen OSI-NSAP-Adressen zu unterbinden.

¹⁾ Namen geändert aufgrund der Umfirmierung vom 01.09.1995

2.2 Vergabe, Nutzungsdauer und Überprüfung

- 2.2.1 DIN CERTCO bestätigt dem Antragsteller den Eingang seines Antrags und fordert gegebenenfalls fehlende Angaben nach.
- 2.2.2 Nach Vorliegen aller erforderlichen Angaben vergibt DIN CERTCO den DEBT und teilt diesen dem Antragsteller in einem Registrierungsbescheid mit.
- 2.2.3 Für die Vergabe des DEBT sind die in DIN 66 322 enthaltenen Festlegungen und die vom Antragsteller gemachten Angaben maßgebend.
- 2.2.4 Die Vergabe der DEBT erfolgt in der Regel für die vom Antragsteller angegebene Nutzungsdauer. Diese beginnt frühestens mit dem Datum der Vergabe durch DIN CERTCO und spätestens 6 Monate ab Antragstellung. Sie endet spätestens nach 2 Jahren, gerechnet ab Datum des Registrierungsbescheides und kann auf Antrag verlängert werden.
- 2.2.5 Spätestens alle 2 Jahre, gerechnet ab Datum des Registrierungsbescheides, erfolgt durch DIN CERTCO eine Überprüfung der vergebenen DEBT, um festzustellen, ob sich Änderungen in bezug auf den Inhaber sowie deren Nutzung ergeben haben.
- 2.2.6 Sofern anlässlich der Überprüfung nach Abschnitt 2.2.5 keinerlei Änderungen festgestellt worden sind, bestätigt DIN CERTCO dem DEBT-Inhaber die weitere Nutzung unter Angabe der neuen Nutzungsdauer.
- 2.2.7 Wurden im Rahmen der Überprüfung nach Abschnitt 2.2.5 Änderungen in bezug auf die Angaben nach Abschnitt 2.1.2.1, 2.1.2.2, 2.1.2.3, 2.1.2.5, 2.1.2.6 und 2.1.2.7 festgestellt, so hat dies die Ausstellung eines geänderten Registrierungsbescheides zur Folge, gegebenenfalls mit verlängerter Nutzungsdauer.

2.3 Änderung des vergebenen Adressierungsraumes

- 2.3.1 Für eine Erweiterung oder Einschränkung der vergebenen Länge des deutschen bereichsspezifischen Adressteils (DEDSP) einer OSI-NSAP-Adresse ist vom DEBT-Inhaber bei DIN CERTCO ein Antrag unter Verwendung des Antragsvordrucks zu stellen.
- 2.3.2 Nach Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhält der Antragsteller von DIN CERTCO einen neuen Registrierungsbescheid mit einem neuen DEBT. Der bisherige DEBT erlischt, worüber der Inhaber eine Erlöschensmitteilung erhält.

2.4 Übertragung des vergebenen DEBT

- 2.4.1 Soll ein von DIN CERTCO vergebener DEBT auf eine andere Organisation/Person übertragen werden, so ist dies vom DEBT-Inhaber bei DIN CERTCO unter Verwendung des Antragsvordrucks zu beantragen.
- 2.4.2 Ferner ist ein von der Organisation/Person, auf die der DEBT übertragen werden soll, ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter zweiter Antragsvordruck beizufügen.
- 2.4.3 DIN CERTCO stellt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen einen entsprechenden Registrierungsbescheid für die andere Organisation/Person aus und teilt gleichzeitig dem bisherigen DEBT-Inhaber mit, dass der ihm erteilte Registrierungsbescheid damit erloschen ist.

3 Erlöschene DEBT

- 3.1 DEBT, deren Registrierung erloschen ist, werden von DIN CERTCO frühestens nach Ablauf von 6 Monaten, gerechnet ab Datum des Erlöschens, neu vergeben.

4 Mitteilungspflicht des Adresseninhabers

- 4.1 Der DEBT-Inhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO nicht mehr gewünschte oder nicht mehr benötigte DEBT unverzüglich mitzuteilen.
- 4.2 Der DEBT-Inhaber hat DIN CERTCO ferner alle Änderungen nach Abschnitt 2.1.2 mitzuteilen.

5 Verzeichnis

- 5.1 DIN CERTCO führt ein Verzeichnis "Inhaber von Adressierungsbereichen nach DIN 66 322". Dieses Verzeichnis enthält folgende Angaben:
 - 5.1.1 Name des DEBT-Inhabers (Abschnitt 2.1.2.2)
 - 5.1.2 Kontaktperson für den DEBT (Abschnitt 2.1.2.4)
 - 5.1.3 Adressierungsbereich der OSI-NSAP-Adressen einschließlich des vergebenen DEBT.
- 5.2 Die Veröffentlichung weiterer vom Adresseninhaber gewünschter Angaben zum DEBT ist möglich (Abschnitt 2.1.2.9).
- 5.3 Die Aufnahme in dieses Verzeichnis erfolgt automatisch nach Ausstellen des Registrierungsbescheides durch DIN CERTCO, sofern dies nicht ausdrücklich vom Antragsteller untersagt worden ist.
- 5.4 Erloschene DEBT werden unter Angabe des bisherigen Inhabers und des Zeitraumes bis zur erneuten Vergabe mit veröffentlicht.

6 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 6.1 Alle Angaben, die nicht in den Bereich der nach Abschnitt 5 öffentlich zugänglichen Informationen fallen, werden von DIN CERTCO vertraulich behandelt.
- 6.2 Mit dem Antrag auf Vergabe eines DEBT gibt der Antragsteller sein Einverständnis zur Veröffentlichung der unter Abschnitt 5.1 genannten Daten.
- 6.3 Falls der Antragsteller eine Veröffentlichung der Angaben nach Abschnitt 5.1 ablehnt, hat er dies DIN CERTCO mitzuteilen.

7 Haftung

- 7.1 DIN CERTCO haftet nur für vorsätzliches Handeln.
- 7.2 Eine auf die Vergabe von DEBT gestützte Haftung DIN CERTCO für Schäden aus deren Benutzung besteht nicht. Der Antragsteller/DEBT-Inhaber stellt DIN CERTCO von allen Ansprüchen frei, die aus der Vergabe und Benutzung des DEBT bzw. aus der Nichtvergabe gegen DIN CERTCO erhoben werden.
- 7.3 Der Antragsteller/DEBT-Inhaber verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen DIN CERTCO, die sich auf die Vergabe, die Nichtvergabe oder das Erlöschen eines DEBT stützen.

8 Gebühren

- 8.1 Die Vergabe bzw. Änderung des DEBT sowie die Verlängerung seiner Nutzungsdauer ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach DIN CERTCO-Gebührenordnung.

- 8.2 Für die Veröffentlichung der weiteren vom DEBT-Inhaber gewünschten Angaben (Abschnitt 2.1.2.9) wird von DIN CERTCO ebenfalls eine Gebühr berechnet, deren Höhe sich nach der DIN CERTCO-Gebührenordnung richtet.
- 8.3 Die Berechtigung zur Benutzung des DEBT ist an die Entrichtung der dafür berechneten Gebühren gebunden.

Diese Verfahrensgrundlage wurde in Zusammenarbeit zwischen DIN CERTCO Und dem für die Erarbeitung der Norm DIN 66 322 zuständigen Arbeitsausschuss 6 "Datenkommunikation" im Normenausschuss Informationsverarbeitungssysteme (NI) im DIN ausgearbeitet und am 20.09.1991 verabschiedet.